

Unterbringungsvertrag

zwischen

Katzenpension Marion Deißing (nachfolgend Pension),

Feldstraße 19 03253 Doberlug – Kirchhain

Tel. 035322 688702 - Mobil 0170 6154953

und

Tierhalter/in (nachfolgend Halter):

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

Telefon (Festnetz und mobil) _____

Email-Adresse _____

Ansprechpartner bei Notfällen (Name/Tel.) _____

Angaben zum Tier:

Name des Tieres: _____

Alter/ Geb.-Datum: _____

Rasse/ Farbe: _____

Kastriert am/ Jahr: _____

Besonderheiten: _____

Gegenstand des Vertrages

Die Pension verpflichtet sich, das oben genannte Tier in Einzelhaltung, bei Kompatibilität und mit Zustimmung des Halters auch in Gruppenhaltung, unterzubringen, artgerecht zu betreuen und zu ernähren.

Der Halter verpflichtet sich, das Tier zum vereinbarten Termin zu bringen und wieder abzuholen.

Der Halter entrichtet den Preis für die Unterbringung am Tag der Anreise in bar oder überweist diesen vor Antritt des Aufenthaltes auf das Konto der:

Katzenpension Marion Deißing IBAN DE80 1805 1000 1201 0344 49.

Der Betrag muss am Anreisetag auf dem Konto sichtbar gebucht sein.

Beendigung des Vertrages

Die Pension kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen, wenn der Halter den Unterbringungspreis nicht wie oben dokumentiert entrichtet sowie bei Aggressivität der Katze, wenn eine ordnungsgemäße Versorgung unmöglich ist.

Gesundheit

bekannte Vorerkrankungen: _____

Dauermedikamente: _____

Die Pension weist darauf hin, dass Medikamente nur verabreicht werden können, wenn die Katze kooperiert.

Der Halter versichert, dass seine Katze nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland geimpft ist und einen gültigen Impfpass besitzt.

Der Halter versichert, dass seine Katze frei von Parasiten ist und über einen entsprechenden Schutz verfügt.

Sollte während des Aufenthaltes der Katze ein Befall festgestellt werden, ist die Pension berechtigt, entsprechende antiparasitäre Maßnahmen zu ergreifen und die Kosten dem Halter in Rechnung zu stellen.

Die Pension übernimmt keine Verantwortung falls es zu einem Befall während des Aufenthaltes kommt.

Folgender Tierarzt ist für das Tier zuständig und darf im Notfall für eine telefonische Auskunft kontaktiert werden:

Für den Fall, dass die Katze während des Aufenthaltes in der Pension erkrankt, trägt der Halter alle daraus entstehenden Kosten insbesondere Behandlungskosten, Kosten für Medikamente, Fahrtkosten in Höhe von 0,40 Euro je gefahrener km, Tierärztkosten, Rezeptkosten, Sonderunterbringung und Spezialfutter.

Der Katzenhalter stimmt zu, dass die Katzenpension in Notfällen die Katze bei einem Tierarzt ihres Vertrauens vorstellt. Vorab wird sie versuchen, den Tierhalter zu erreichen. Scheitert der Versuch, ist es der Pension gestattet, zum Schutz des Tieres eigenständig zu entscheiden.

Sonstiges

Der Halter ist verpflichtet die Katzenpension über Verhaltensauffälligkeiten und aktuelle Probleme zu informieren.

Bricht ein Halter den im Vertrag vereinbarten Aufenthalt der Katze in der Pension auf Grund Urlaubsabbruchs oder sonstiger Gründe ab, so entstehen daraus keinerlei Ansprüche auf Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen, auch nicht teilweise.

Sollte nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Zeitraums ein Halter seine Katze - aus welchen Gründen auch immer - nicht abholen können, so ist er verpflichtet dies der Katzenpension unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Halter verpflichtet sich bei Verlängerung, den für die Dauer der Verlängerung fälligen Pensionspreis zzgl. eventueller Mehrkosten bei Abholung der Katze in bar zu bezahlen. Die Katzenpension kann eine Verlängerung ohne Angabe von besonderen Gründen ablehnen.

Sollte ein Halter seine Katze mit Ablauf des Vertrages weder abholen, noch sich wegen einer Verlängerung melden, berechnet die Pension Zusatzkosten in Höhe von 50 % des normalen Tagespreises. Ab dem 30. Tag ist es der Pension gestattet, die Katze zu veräußern oder an ein Tierheim zu übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Halter zu tragen.

Haftungsausschluss

Die Pension übernimmt für gesundheitliche Schäden – Erkrankungen, Unfälle etc. sowie damit verbundene Folgeschäden, die während des Aufenthaltes entstehen, keinerlei Haftung. Für den Fall des Weglaufens der Tiere, auch wenn es beim Betreten oder Verlassen der gesicherten Bereiche durch die Tür schlüpft, sowie für Ausbrüche übernimmt die Pension keine Haftung.

Der Halter bestätigt hiermit, dass ihm empfohlen wurde, gesundheitliche Gefahren durch Unfall und Erkrankung, mit einer entsprechenden Krankenversicherung abzusichern.

Eigentümerverpflichtung

Der Halter versichert, Eigentümer des oben bezeichneten Tieres zu sein. Mit seiner Unterschrift erklärt der Halter sein Einverständnis zu allen oben genannten Vertragsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zum oben genannten Tier.

Datenschutz

Der Halter ist einverstanden (X) _____ / nicht einverstanden (X) _____ , dass Fotos seiner Katze für soziale Medien oder für Werbung für die Pension genutzt werden dürfen (Telegram, Whats App, Flyer). Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich in Bezug auf die ordnungsgemäße Versorgung der Katze benutzt und nicht weitergegeben.

Laut Datenschutzverordnung DS-GVO vom 25.05.2018 weise ich Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Datenmaterial aus unseren Überwachungskameras gespeichert und regelmäßig, je nach Datenaufkommen, gelöscht wird. Wenn Sie unsere Anlage betreten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass auch Sie als Person aufgezeichnet werden.

Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Generalvertrag für den ersten sowie alle künftige Aufenthalte in der Pension.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Doberlug-Kirchhain,

Unterschrift Katzenpension

Unterschrift Tierhalter